

Mühlenbeck, 06.08.2020

Sehr geehrte Eltern,

wie bereits vor den Sommerferien angekündigt, starten wir am Montag, dem 10.08.2020, in den Regelbetrieb. Einzige Änderung ist die gestern vom MBSJ beschlossene Maskenpflicht innerhalb des Schulgebäudes. Die Kinder müssen in den Fluren des Schulgebäudes und auf dem Weg zur Toilette den Mund-Nasen-Schutz tragen. Auf dem Schulhof und während des Unterrichts wird keine Maske benötigt.

Alle Kinder werden am Montag von Ihren Klassenlehrern vom Schulhof abgeholt. Stellplätze gibt es nicht. Über den sicheren Weg in den Klassen- oder Fachraum werden die Schüler belehrt.

Da für Lehrer und Eltern weiterhin die Abstandsregeln gelten, bitte ich Sie, sich von den Kindern wie bisher auf dem Weg neben dem Spielplatz zu verabschieden und nach dem Unterrichtsende auch dort zu erwarten.

Das MBSJ stellt keine Mittel für „offene“ Ganztagschulen zur Verfügung. Deshalb gibt es auch keine Kursangebote am Beginn des Schuljahres. Wenn Kurse vollständig durch Eltern bezahlt werden, setzen Sie sich bitte mit dem Kursleiter in Verbindung. Anmeldungen für den Kurs Tischtennis bitte persönlich bei Frau Lackmann abgeben. Die Anmeldungen für Schach nimmt Herr Körber entgegen.

#### 1. Schulbesuch der Schüler/innen, die einer Risikogruppe zugehören

Insbesondere für Kinder und Jugendliche ist eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf aus medizinischer Sicht nicht möglich. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht.

Da auch Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, grundsätzlich der Schulpflicht unterliegen, muss im Einzelfall durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb medizinisch erforderlich macht.

Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Distanzlernen.

Die Zugehörigkeit eines Haushaltsangehörigen zu einer medizinischen Risikogruppe stellt grundsätzlich keine Begründung dafür dar, dass Schüler/innen nicht am Unterricht teilnehmen oder die allgemeine Schülerbeförderung nutzen können.

Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen zeitweilig nicht am Präsenzunterricht im Regelbetrieb teilnehmen sollte, bitte ich Sie, sich ärztlich beraten zu lassen, ob dies medizinisch auch tatsächlich erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich mit mir in Verbindung, damit wir gemeinsam über die Teilnahme Ihres Kindes am Präsenzunterricht beraten.

## 2. Testung von Schüler/innen

Durch die umfassenden Infektionsschutzmaßnahmen in Deutschland konnte die erste Welle mit dem neuen Coronavirus SARS-CoV-2 so abgeflacht werden, dass eine Überlastung der Krankenhäuser verhindert werden konnte.

Die Aufnahme des Regelbetriebs wird an einigen Schulen durch eine Teststrategie begleitet. Unsere Schule ist für die Teilnahme an der Testung nicht ausgewählt worden.

## 3. Bilanzierung und Dokumentation der im Schuljahr 2019/2020 nicht oder nur teilweise vermittelten Lerninhalte

In dem Elternbrief vom 19. Juni 2020 hatte Sie das MBSJ darüber informiert, dass am Ende des Schuljahres 2019/2020 die Lehrkräfte für jede Jahrgangsstufe eine Dokumentation der nicht mehr vermittelten Lerninhalte erstellen werden und dass zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 ergänzend die individuelle Lernausgangslage in den Jahrgangsstufen 2 bis 6 erhoben wird.

Diese Dokumentation der fehlenden Lerninhalte des letzten Schuljahres haben die Lehrer/innen erstellt.

Die Lernstandserhebung wird in den ersten drei Wochen des Schuljahres 2020/2021 durchgeführt und auf dieser Grundlage die Maßnahmen konkretisiert, um Lerninhalten aufzuholen.

Dazu wird eine individuelle Lernstandsanalyse (iLeA+) genutzt, die jedes Jahr in den Jahrgangsstufen 1, 3 und 5 durchgeführt wird. Darüber hinaus gibt es Aufgaben für die Fächer Englisch, Sachunterricht sowie die Lernbereiche Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften. Über die Ergebnisse der Lernstandsanalyse werden Sie von den Lehrer/innen informiert.

Ende August 2020 werden die Ergebnisse vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in anonymisierter Form erhoben, um entscheiden zu können, ob und für welche Zielgruppen ein optionales schulisches Angebot in den Herbstferien 2020 notwendig ist und organisiert werden kann und ob Unterricht am Sonnabend erforderlich und nach Maßgabe der Schülerbeförderung möglich ist.

Sollten Sie zu den Informationen Fragen haben, bitte ich Sie mit den Klassenlehrern oder mit mir Kontakt aufzunehmen, damit alle Probleme besprochen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

R. Körber  
Schulleiter